

künften unter allen Umständen einzuhalten beziehungsweise deren Einhaltung sicherzustellen;

4. *stellt erneut fest*, dass die weiter andauernde Besetzung des syrischen Golan und dessen De-facto-Annexion ein Hindernis auf dem Wege zur Herbeiführung eines gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedens in der Region darstellen;

5. *fordert Israel auf*, die Gespräche mit Syrien und Libanon wieder aufzunehmen und die im Verlauf der früheren Gespräche eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Zusicherungen zu achten;

6. *verlangt erneut*, dass sich Israel in Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats bis zur Linie vom 4. Juni 1967 aus dem gesamten besetzten syrischen Golan zurückzieht;

7. *fordert alle betroffenen Parteien, die gemeinsamen Schirmherren des Friedensprozesses und die gesamte internationale Gemeinschaft auf*, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um die Wiederaufnahme des Friedensprozesses und seinen Erfolg sicherzustellen, indem sie die Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats durchführen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 63/33

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 26. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.28 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Äquatorialguinea, Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Costa Rica, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guyana, Indonesien, Irland, Israel, Japan, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malediven, Mali, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Peru, Philippinen, Portugal, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien, Simbabwe, Slowenien, Spanien, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Thailand, Türkei, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Zentralafrikanische Republik.

63/33. Globale Gesundheit und Außenpolitik

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere soweit sie die globale Gesundheit betreffen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/3 vom 27. Oktober 2003, 59/27 vom 23. November 2004 und 60/35 vom 30. November 2005 mit dem Titel „Verstärkter Kapazitätsaufbau im Bereich der globalen öffentlichen Gesundheit“ und die sonstigen mit dem Thema Gesundheit zusammenhängenden Resolutionen sowie die Resolutionen der Weltgesundheitsversammlung,

es begrüßend, dass der Wirtschafts- und Sozialrat seine für 2009 anstehende jährliche Überprüfung auf Ministeriebene unter das Motto „Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zusagen betreffend die globale öffentliche Gesundheit“ gestellt hat,

unter Hinweis darauf, dass die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele für die sozioökonomische Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist, besorgt über den relativ schleppenden Fortgang in diesem Bereich und eingedenk dessen, dass der Situation in Afrika südlich der Sahara besondere Aufmerksamkeit gelten soll,

in Anbetracht der Führungsrolle der Weltgesundheitsorganisation als der in erster Linie zuständigen Sonderorganisation für Gesundheitsfragen, einschließlich ihrer mandatsmäßigen Aufgaben und Funktionen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik,

es begrüßend, dass die Weltgesundheitsversammlung am 24. Mai 2008 die Resolution 61.18¹¹⁵ verabschiedet hat, mit der die Weltgesundheitsversammlung ihre jährliche Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele eingeleitet hat,

in Anerkennung des Beitrags der Initiativen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit, darunter unter anderem die Globale Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI), der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria, die Internationale Finanzfazilität für Immunisierungen und die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID), sowie weiterer nationaler und regionaler Initiativen,

in Anbetracht der Rolle und des Beitrags der Initiative für Außenpolitik und globale Gesundheit zur Förderung von Synergien zwischen Außenpolitik und globaler Gesundheit und des Beitrags, den die Osloer Ministererklärung: Globale Gesundheit – ein dringendes außenpolitisches Thema unserer Zeit¹¹⁶ dazu geleistet hat, die Gesundheit als ein außenpolitisches Thema auf die internationale Tagesordnung zu setzen,

sowie in Anbetracht der Ergebnisse des vom 7. bis 9. Juli 2008 in Toyako (Hokkaido, Japan) abgehaltenen vierunddreißigsten Gipfeltreffens der Gruppe der Acht, auf dem die Grundsätze für die Maßnahmen hervorgehoben wurden, die im Bereich der globalen Gesundheit zu ergreifen sind, um alle gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen,

betonend, dass eine wichtige Aufgabe des Systems der Vereinten Nationen darin besteht, den Regierungen bei der Weiterverfolgung und vollen Umsetzung der auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen er-

¹¹⁵ Siehe World Health Organization, *Sixty-first World Health Assembly, Geneva, 19–24 May 2008, Resolutions and Decisions, Annexes (WHA61/2008/REC/1)*.

¹¹⁶ A/63/591, Anlage.

zielten Vereinbarungen und Zusagen behilflich zu sein, insbesondere soweit sie sich auf Gesundheitsfragen beziehen,

unterstreichend, dass die globale Gesundheit auch ein langfristiges Ziel von nationaler, regionaler und internationaler Tragweite ist und anhaltender Aufmerksamkeit, des Engagements und einer engeren internationalen Zusammenarbeit über den Notfall hinaus bedarf,

in Anerkennung des Beitrags der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen und des Privatsektors, zu Fragen im Zusammenhang mit Außenpolitik und globaler Gesundheit,

unter Begrüßung der zwischen einer Vielzahl von Interessenträgern auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene bestehenden Partnerschaften zur Auseinandersetzung mit den vielfältigen Bestimmungsfaktoren der globalen Gesundheit sowie der Zusagen und Initiativen zur Beschleunigung der Fortschritte im Hinblick auf die gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, die auf dem am 25. September 2008 am Amtssitz der Vereinten Nationen abgehaltenen Treffen auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele angekündigt wurden,

1. *ist sich* des engen Zusammenhangs zwischen Außenpolitik und globaler Gesundheit und ihrer Interdependenz *bewusst* und erkennt in dieser Hinsicht außerdem an, dass globale Herausforderungen konzertierte und anhaltende Anstrengungen seitens der internationalen Gemeinschaft erfordern;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, bei der Formulierung der Außenpolitik Gesundheitsfragen zu berücksichtigen;

3. *betont*, wie wichtig die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniums-Entwicklungsziele ist;

4. *erkennt an*, dass sich der Wirtschafts- und Sozialrat bei seiner für 2009 anstehenden jährlichen Überprüfung auf Ministerebene auf das Thema „Verwirklichung der international vereinbarten Ziele und Zusagen betreffend die globale öffentliche Gesundheit“ konzentrieren wird, und fordert in diesem Zusammenhang zu verstärkter Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen auf;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und in Absprache mit den Mitgliedstaaten der Generalversammlung während ihrer vierundsechzigsten Tagung 2009 einen umfassenden Bericht samt Empfehlungen über die Herausforderungen, Aktivitäten und Initiativen im Zusammenhang mit Außenpolitik und globaler Gesundheit vorzulegen und dabei die Ergebnisse der vom Wirtschafts- und Sozialrat im Jahr 2009 durchzuführenden jährlichen Überprüfung auf Ministerebene zu berücksichtigen;

6. *beschließt*, den Punkt „Globale Gesundheit und Außenpolitik“ unter Berücksichtigung des Querschnittcharakters der mit Außenpolitik und globaler Gesundheit zusam-

menhängenden Fragen in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/34

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 26. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.38 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Burundi, Chile, Côte d'Ivoire, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Italien, Jamaika, Kambodscha, Kanada, Komoren, Kuba, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Portugal, Senegal, Serbien, Slowenien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Thailand, Trinidad und Tobago, Türkei, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik).

63/34. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/8 vom 16. Oktober 1991, 49/141 vom 20. Dezember 1994, 51/16 vom 11. November 1996, 53/17 vom 29. Oktober 1998, 55/17 vom 7. November 2000, 57/41 vom 21. November 2002, 59/138 vom 10. Dezember 2004 und 61/50 vom 4. Dezember 2006,

eingedenk der Bestimmungen von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen betreffend das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen zur Behandlung derjenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten, bei denen Maßnahmen regionaler Art und andere Aktivitäten angebracht sind, die mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

sowie in dieser Hinsicht *eingedenk* der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Karibischen Gemeinschaft in Bereichen im Zusammenhang mit dem Verbot und der Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, der Verhütung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Suchtstoffen, Kleinwaffen und leichten Waffen und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen,

unter Hinweis auf den fruchtbaren und handlungsorientierten Austausch zwischen den beiden Organisationen seit der Unterzeichnung eines Kooperationsabkommens zwischen den Sekretariaten der beiden Organisationen durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Generalsekretär der Karibischen Gemeinschaft am 27. Mai 1997,

eingedenk dessen, dass sie in ihren Resolutionen 54/225 vom 22. Dezember 1999, 55/203 vom 20. Dezember 2000, 57/261 vom 20. Dezember 2002, 59/230 vom 22. Dezember 2004 und 61/197 vom 20. Dezember 2006 anerkannte, wie wichtig die Verabschiedung eines integrierten Bewirtschaftungskonzepts für das Karibische Meer im Kontext der nachhaltigen Entwicklung ist,